

Anlage A zur V/1075/2020

Kurzüberblick

Für die Erschließung einer alten Gärtnerei als Wohnbaugebiet mit einer Kita ist der Neubau der Kanalisation und damit die Verlegung des vorhandenen Gewässers verbunden. Das Gewässer ist bereits jetzt in weiten Teilen verrohrt und wird es auch zukünftig in einer neuen Trasse sein. Im Westen wird es einen offenen Gewässerabschnitt geben. Zur entwässerungstechnischen Erschließung und Gewässerverlegung werden mehrere hundert Meter Kanal für die Verrohrung, sowie die Schmutz- und Regenwasserableitung verlegt. Es handelt sich um den ersten von zwei Bauabschnitten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogramms“

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 2.500.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung		
	1304	Fließende Gewässer		
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja	Nein	.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja	Nein	
Bereits veranschlagt?	x	Ja	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.